



## Unterweisungen

**Unterweisungen sind als Teil des Arbeitsschutzmanagements** für das lehrende und nicht lehrende Personal sowie auch für die Schülerinnen und Schüler durchzuführen.

In einer gut organisierten Schule sind die regelmäßig durchzuführenden Unterweisungen fest in den Jahresplan integriert. Es wird darauf geachtet, dass diese durchgeführt und die Durchführung schriftlich dokumentiert wird.

Dies erhöht die Sicherheit als auch die Rechtssicherheit für Schulleitung, Kollegium und Schülerschaft. Die Schulleitung ist für die Organisation und die Durchführung verantwortlich.

Lehrkräfte werden durch die Schulleitung unterwiesen bzw. die Schulleitung veranlasst die Unterweisung.

Schülerinnen und Schüler werden durch die Lehrkräfte unterwiesen.

Um sicherheits- und gesundheitsgerechte Verhaltensweisen zu erhalten oder zu erreichen, sind rein schriftliche Informationen **nicht** geeignet (Aushang mit Unterschriftenliste). Hierbei haben die „Unterwiesenen“ keine Möglichkeit der Rückfrage. Vielmehr sollte die Unterweisung möglichst praxisbezogen und lebendig gestaltet werden (z.B. Begehung der Schule bei der Unterweisung zur Evakuierung und zum Brandschutz).

### Artikel-Informationen

30.03.2020

### Kurzlink

[www.aug-nds.de/?id=88](http://www.aug-nds.de/?id=88)

E-Mail an Redaktion